

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-66-0300

Nasengasse - Grundinstandsetzung nach Leitungsverlegung

Beschluss Nr. 0098

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach Leitungsverlegung der Stadtwerke Mainz (Gas, Wasser) und ELW (Kanal) eine Grundinstandsetzung der Nasengasse unabdingbar ist,
 - die Stadtwerke Mainz und die ELW sich an den Wiederherstellungskosten nach Ausschreibungspreisen der Straßengrundinstandsetzung des Tiefbauamtes anteilmäßig beteiligen,
 - damit eine kostengünstigere Durchführung als Gesamtmaßnahme sichergestellt werden kann.
2. Die anteiligen Kosten des Tiefbauamtes in Höhe von 65.000,- Euro werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel für die anstehende Grundinstandsetzung in Höhe von 65.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2008/2009 bei IM-Projekt I.01495 „66 AIN Fahrbahndeckenprogramm“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt „I.01722 66 AIN FD Nasengasse“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.01722 „66 AIN FD Nasengasse“ erfolgt durch den Magistrat (IV/66).
5. Die Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro werden vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde über den Haushalt 2008/2009 freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 19.02.2008 BP 0126)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2008
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2008
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20

Zieren-Hesse

mit der Bitte um Kenntnisnahme